

## Protokoll

über die öffentliche, Sitzung des

### GEMEINDERATES

am 27.06.2018

Die Einladung erfolgte am 21.06.2018

Beginn: 18.02 Uhr

Ende: 19.09 Uhr

Anwesend waren:

Bürgermeister	Roman Stachelberger	SPÖ	A
---------------	---------------------	-----	---

Vizebürgermeister	Elisabeth Nebenführ	SPÖ	E
-------------------	---------------------	-----	---

GGR	Ing. Raimund Kindl	SPÖ	A
GGR	Renate Terkola	SPÖ	A

GGR	Anton Hietz	ÖVP	A
GGR	Dr. Georg Aichelburg-Rumerskirch	EBER	A

GGR	Rosa Brunnthaler	SPÖ	A
GGR	Ing. Thomas Indrak	SPÖ	A

GR	Jürgen Haas	SPÖ	E
GR	Karl Zotter	SPÖ	E
GR	Hafize Sakrucu	SPÖ	A
GR	Franz Kudlacek	SPÖ	E
GR	Regina Mold	SPÖ	A
GR	Herbert Böhm	SPÖ	A
GR	Benjamin Kovanda	SPÖ	A
GR	Manuela Pouzar	SPÖ	A

GR	Erich Bruckschwaiger	ÖVP	E
GR	Ingrid Sieberer	ÖVP	A
GR	Stefan Milla	ÖVP	E
GR	Dr. Reinhard Ertl	EBER	A
GR	DI Christoph Antel	EBER	A
GR	Günter Kerndler	EBER	E
GR	Dietmar Engelmaier	FPÖ	A

SPÖ:	10
ÖVP:	2
Die Eber:	3
FPÖ	1
Summe:	16

A=anwesend, E=entschuldigt, U=unentschuldigt

Vorsitzender:

Bgm. Roman Stachelberger

Schriftführerin:

Karin Pfolz

Die Sitzung war öffentlich.  
Die Sitzung war beschlussfähig.

Es waren 4 Zuhörer anwesend.

## **Punkt 01: Begrüßung**

Herr Bürgermeister Stachelberger begrüßt die Anwesenden und stellt die Beschlussfähigkeit fest.

Herr Bürgermeister Stachelberger teilt dem Gemeinderat mit, dass vor Sitzungsbeginn ein Dringlichkeitsantrag von der SPÖ mit folgendem Inhalt eingegangen ist:

„Auftrag Herstellung Stromnetzanschluss Sehors-Platz“

### **Begründung:**

Ab September 2018 soll auf Initiative der SPÖ Gemeinderäte ein wöchentlicher Bauernmarkt am Sehors-Platz stattfinden. Geplant ist jeden Mittwoch. Damit dieses Vorhaben zeitgerecht umgesetzt werden kann, ist es erforderlich, einen Stromanschluss für die Marktfahrer bereit zu stellen.

*Herr Bürgermeister Stachelberger stellt den Antrag:*

*Der Gemeinderat der Gemeinde Ebergassing möge in seiner Sitzung vom 27.06.2018, dem vorliegenden Antrag, die Dringlichkeit zuerkennen und diesen in der Tagesordnung behandeln.*

*Der Beschluss wurde wie folgt gefasst: einstimmig*

---

## **TAGESORDNUNG ALT:**

- Punkt 01: Begrüßung
- Punkt 02: Protokoll
- Punkt 03: 1. Nachtragsvoranschlag 2018
- Punkt 04: Feuerwehrumlage für Bezirksfeuerwehrkommando
- Punkt 05: Altstoffsammelzentrum neu Ebergassing
- Punkt 06: Herstellung Stromanschluss für neues Altstoffsammelzentrum
- Punkt 07: Auftragsvergabe Herstellung Personalraum Friedhof Wienerherberg
- Punkt 08: Auftragsvergaben Balkonsanierung
- Punkt 09: Auftragsvergaben Kindergartenneubau
- Punkt 10: Auftragsvergaben Straßensanierung Trattnerring
- Punkt 11: Durchführung Teilungsplan Radweg nach Schwadorf
- Punkt 12: Vereinbarung NÖ Landesregierung Straßennebenanlagen
- Punkt 13: Außerordentliche Subvention
- Punkt 14: Pachtvertrag Weihs
- Punkt 15: Übertragung Pachtvertrag Kleingarten
- Punkt 16: Mietverträge
- Punkt 17: Personalangelegenheiten

## **TAGESORDNUNG NEU:**

- Punkt 01: Begrüßung
- Punkt 02: Protokoll
- Punkt 03: 1. Nachtragsvoranschlag 2018
- Punkt 04: Feuerwehrumlage für Bezirksfeuerwehrkommando
- Punkt 05: Altstoffsammelzentrum neu Ebergassing
- Punkt 06: Herstellung Stromanschluss für neues Altstoffsammelzentrum
- Punkt 07: Auftragsvergabe Herstellung Personalraum Friedhof Wienerherberg
- Punkt 08: Auftragsvergaben Balkonsanierung
- Punkt 09: Auftragsvergaben Kindergartenneubau
- Punkt 10: Auftragsvergaben Straßensanierung Trattnerring
- Punkt 11: Durchführung Teilungsplan Radweg nach Schwadorf
- Punkt 12: Vereinbarung NÖ Landesregierung Straßennebenanlagen
- Punkt 13: Außerordentliche Subvention
- Punkt 14: Pachtvertrag Weihs
- Punkt 15: Auftrag Herstellung Stromnetzanschluss Sehors-Platz
- Punkt 16: Übertragung Pachtvertrag Kleingarten
- Punkt 17: Mietverträge
- Punkt 18: Personalangelegenheiten

Die Tagesordnungspunkte 16-18 finden unter Ausschluss der Öffentlichkeit statt.

## **Punkt 02: Protokoll**

Herr Bürgermeister Stachelberger teilt dem Gemeinderat mit, dass das Protokoll der Gemeinderatssitzung vom 23.05.2018 jeder Fraktion in einfacher Ausfertigung zugegangen ist.

Es wurden keine Abänderungsanträge schriftlich eingebracht.

Somit gilt das Protokoll als genehmigt.

### **Punkt 03: 1. Nachtragsvoranschlag 2018**

Herr Bürgermeister Stachelberger teilt dem Gemeinderat mit, dass der 1. Nachtragsvoranschlag für das Haushaltsjahr 2018 zur Beschlussfassung vorliegt.

Während der Auflage von 23.05.2018 bis 05.06.2018 sind weder Erinnerungen noch Anträge eingebracht worden.

Folgende Änderungen während der Auflage wurden vorgenommen:

<b>Änderungen beim 1.NVA 2018 im OH Ausgaben</b>		<b>Auflage</b>	<b>Änderung auf</b>	<b>Differenz Ausgaben</b>
1/0100-6400	Beratungskosten	€ 15.000,00	€ 30.000,00	€ 15.000,00
1/0110-7100	Ausgleichstaxe Landesinvalidenamt	€ 300,00	€ 2.300,00	€ 2.000,00
1/2120-7200	Schulumlage NMS	€ 30.300,00	€ 32.300,00	€ 2.000,00
1/2401-6180	Instandhaltung	€ 1.300,00	€ 1.700,00	€ 400,00
1/3810-7570	Subvention Veranstaltungen	€ 15.000,00	€ 19.000,00	€ 4.000,00
1/8280-7290	Aufwendungen Wochenmarkt	€ 3.500,00	€ 7.000,00	€ 3.500,00
1/8310-0430	Betriebsausstattung Freibad	€ 100,00	€ 400,00	€ 300,00
1/8310-7000	Miete Parkplatz	€ 9.300,00	€ 11.100,00	€ 1.800,00
1/8400-0000	Grundankauf	€ 100,00	€ 10.000,00	€ 9.900,00
1/9910-7220	Berichtigungen aus Vorjahren	€ 75.000,00	€ 76.000,00	€ 1.000,00
<b>Änderungen beim 1.NVA 2018 im OH Einnahmen</b>		<b>Auflage</b>	<b>Änderung auf</b>	<b>Differenz Einnahmen</b>
2/3810+8290	Sonstige Einnahmen Kultur	€ 1.500,00	€ 5.500,00	€ 4.000,00
2/8530+8291	Versicherung Schadenersatz	€ 40.000,00	€ 50.000,00	€ 10.000,00
2/8310+8240	Einnahmen Vermietung	€ 15.100,00	€ 16.000,00	€ 900,00
2/9200+8500	Aufschließungsbeiträge	€ 135.000,00	€ 160.000,00	€ 25.000,00

Änderungen Ausgaben OH			€ 39.900,00
Änderungen Einnahmen OH			€ 39.900,00
Differenz			€ 0,00

<b>Änderungen beim 1.NVA 2018 im AOH Ausgaben</b>		<b>Auflage</b>	<b>Änderung auf</b>	<b>Differenz Ausgaben</b>
5/8131-0000	Grunderwerb KV ASZ	€ 0,00	€ 3.500,00	€ 3.500,00
5/8131-0100	Herstellung Abfallsammelzentrum	€ 100.000,00	€ 38.100,00	-€ 61.900,00
5/8170-0100	Neubau Sozial und Einstellräume	€ 75.000,00	€ 99.000,00	€ 24.000,00

Änderungen beim 1.NVA 2018 im AOH Einnahmen		Auflage	Änderung auf	Differenz Ausgaben
6/8131+8700	Kommunalinvestition	€ 72.800,00	€ 0,00	-€ 72.800,00
6/8131+9100	Zuführung vom OH	€ 27.200,00	€ 41.600,00	€ 14.400,00
6/8170+8290	Interessentenbeitrag	€ 70.000,00	€ 94.000,00	€ 24.000,00
6/8510+8711	Zuschuss Land	€ 0,00	€ 14.400,00	€ 14.400,00
6/8510+9100	Zuführung vom OH	€ 27.000,00	€ 12.600,00	-€ 14.400,00

Änderungen Ausgaben AOH			-€ 34.400,00
Änderungen Einnahmen AOH			-€ 34.400,00
Differenz			€ 0,00

*Herr Bürgermeister Stachelberger stellt den Antrag:*

*Der Gemeinderat der Gemeinde Ebergassing möge in seiner Sitzung vom 27.06.2018, dem 1. Nachtragsvoranschlag 2018, wie vorgetragen die Zustimmung geben.*

*Der Beschluss wurde wie folgt gefasst: 11 dafür, 5 dagegen (ÖVP, der Stimme enthalten sich GGR Aichelburg-Rumerskirch, GR Antel, GR Ertl)*

---

#### **Punkt 04: Feuerwehrlage für Bezirksfeuerwehrkommando**

Herr Bürgermeister Stachelberger teilt dem Gemeinderat mit, dass dem Bezirksfeuerwehrkommando Bruck an der Leitha seitens der Gemeinde Ebergassing eine jährliche Feuerwehrlage, als Beitrag der Aus- und Fortbildung der örtlichen Feuerwehren des Bezirks Bruck an der Leitha, gewährt wird und deren Höhe bis spätestens April jeden Jahres bekannt gegeben wird.

Der Betrag berechnet sich wie folgt:

Die Feuerwehrlage beträgt € 0,26 je Einwohner gemäß der für den Finanzausgleich maßgeblichen Bevölkerungszahl für das jeweilige Finanzjahr (erstellt von der Statistik-Austria) Die Feuerwehrlage erhöht bzw. vermindert sich im Ausmaß der Änderung des von der Statistik Austria verlautbarten Verbraucherpreisindex 2015 oder des an seine Stelle tretenden Index jeweils zum Stichtag 31.März, wobei die Änderung mind. 5% (Schwellwert) betragen muss (Valorisierung). Die erste Valorisierung erfolgt frühestens zum Stichtag 01. Jänner 2019. Der neue auf Cent gerundete Betrag bildet die Ausgangsbasis für die nächste Valorisierung. Die Höhe der Bezirksumlage wird nach Abschluss dieser Vereinbarung alle 2 Jahre evaluiert. Die Bürgermeister (innen) der fertigenden Gemeinden werden ermächtigt, im Zuge der Evaluierung entsprechende Anpassungen der Bezirksumlage verbindlich zu vereinbaren. Die Verwendung der Bezirksumlage ist bei der Evaluierung offen und transparent, seitens des Bezirksfeuerwehrkommandos als auch von den 4 Abschnittsfeuerwehrkommanden, vorzulegen und nachzuweisen.

*Herr Bürgermeister Stachelberger stellt den Antrag:*

*Der Gemeinderat der Gemeinde Ebergassing möge in seiner Sitzung vom 27.06.2018, der Feuerwehrlage wie vorgetragen die Zustimmung geben.*

*Der Beschluss wurde wie folgt gefasst: einstimmig*

---

## Punkt 05: Altstoffsammelzentrum neu Ebergassing

1.

Herr Bürgermeister Stachelberger teilt dem Gemeinderat mit, dass für den Abfallwirtschaftsverband, welcher um Förderung nach dem kommunalen Investitionsprogramm ansucht, die der Gemeinde Ebergassing zustehende Förderung übertragen wird. Es handelt sich hierbei um einen Betrag von € 72.903,- Dementsprechend ist die Zustimmungserklärung zu beschließen:



BUCHHALTUNGSAGENTUR  
DES BUNDES

**KIP**  **Kommunales  
Investitionsprogramm**  
ESZ DMF  
BUNDESWEITIGES PROGRAMM  
FÜR PFLANZEN

### Zustimmungserklärung der beteiligten Gemeinde

Beilage zum Antrag eines Gemeindeverbandes auf Gewährung eines Zweckzuschusses gemäß  
Kommunalinvestitionsgesetz 2017 (KIG 2017)

<b>Antragstellender Gemeindeverband</b>	Gemeindeverband für Abfallwirtschaft im Raum Schwechat Industriestraße 2, 2432 Schwadorf
<b>Identifikationsmerkmal</b>	ATU 16287701
<b>Investitionsvorhaben</b>	Errichtung Wertstoffsammelzentrum Ebergassing
<b>Investitionsstandort</b>	Gemeinde Ebergassing
<b>Beteiligte Gemeinde</b>	Gemeinde Ebergassing
<b>Gemeindekennzahl</b>	30729

Hiermit bestätigt die oben angeführte Gemeinde ihre Zustimmung zum Antrag auf Gewährung eines Zweckzuschusses gemäß Kommunalinvestitionsgesetz 2017 für das oben angegebene Investitionsvorhaben. Es wird zugestimmt, dass der gewährte Zweckzuschuss, d.h. Anteil der Gemeinde, auf die vom Gemeindeverband im Antrag angegebene Bankverbindung angewiesen wird. Für jede Gemeinde wird der Zweckzuschuss aufgrund der anteiligen Investition der Gemeinde am Investitionsprojekt und des der Gemeinde insgesamt zustehenden Zweckzuschusses berechnet. Sonstige Förderungen und Zuschüsse führen zu einer Reduzierung des Zweckzuschusses, wenn der Zweckzuschuss gemäß KIG 2017 und die weiteren Förderungen und Zuschüsse die Gesamtkosten des Projektes übersteigen würden.

**Das unterfertigte Formular ist gemeinsam mit dem Antrag für Gemeindeverbände auf Gewährung eines Zweckzuschusses gemäß KIG 2017 elektronisch unter [kip@bhag.gv.at](mailto:kip@bhag.gv.at) einzubringen.**

Ebergassing, am 27.06.2018

Ort, Datum

Name und Unterschrift Bürgermeisterin/Bürgermeister oder  
berechtigte Vertretung und Gemeindestempel



Herr Bürgermeister Stachelberger stellt den Antrag:

Der Gemeinderat der Gemeinde Ebergassing möge in seiner Sitzung vom 27.06.2018, der Zustimmungserklärung wie vorgetragen die Zustimmung geben.

Der Beschluss wurde wie folgt gefasst: 12 dafür, 4 dagegen (GGR Hietz, der Stimme enthalten sich GR Sieberer, GR Antel und GR Ertl)

---

2.

Herr Bürgermeister Stachelberger teilt dem Gemeinderat mit, dass dem Abfallwirtschaftsverband das Baurecht auf dem Grundstück 614/3 zur Errichtung eines Wertstoffsammelzentrums für Ebergassing erteilt wird.

Folgender Baurechtsvertrag ist zu beschließen:

## B A U R E C H T S V E R T R A G

abgeschlossen zwischen der **Gemeinde Ebergassing** mit dem Sitz in 2435 Ebergassing, Schwadorfer-Straße 9, einerseits, und dem **Gemeindeverband für Abfallwirtschaft im Raum Schwechat** mit dem Sitz in 2432 Schwadorf, Industriestraße 2 im folgenden AWS genannt, andererseits wie folgt:

### I.

Die Gemeinde Ebergassing ist grundbücherliche Alleineigentümerin des in EZ 859 Grundbuch der Kat.Gem. 05202 Ebergassing vorgetragenen Grundstückes 614/3 Bauland Sondergebiet 7, Bauhof und Altstoffsammelzentrum.

### II.

Der Gemeindeverband für Abfallwirtschaft im Raum Schwechat beabsichtigt, auf dem obgenannten Grundstück ein Abfallsammelzentrum samt erforderlichen Baulichkeiten und technischen Einrichtungen zu errichten.

Die Gemeinde Ebergassing bestellt hiermit zugunsten des AWS an dem vorgenannten Grundstück ein Baurecht im Sinne des Baurechtsgesetzes zum ausschließlichen Zwecke ein Abfallbehandlungszentrum zu betreiben.

In Ausübung dieses Baurechtes ist der AWS auch berechtigt, zweckentsprechende Neu- und Zubauten zu errichten. Die dafür benötigten Flächen werden von der Gemeinde Ebergassing bereitgestellt, auf der restlichen Fläche soll ein Bauhof der Gemeinde Ebergassing errichtet werden.

Der AWS erklärt die Annahme.

### III.

Das Baurecht beginnt mit der grundbücherlichen Eintragung des Baurechtes als Last im Grundbuch und endet am 31.12.2078.

### IV.

Die Gemeinde Ebergassing verpflichtet sich weiters, die entsprechende Infrastruktur (Strom Wasser und Kanal) bis zur Grundstücksgrenze des vertragsgegenständlichen Grundstückes 614/3 auf eigene Kosten herzustellen.

~~Im Übrigen ist das vertragsgegenständliche Grundstück lastenfrei.~~

Die Gemeinde Ebergassing ist berechtigt, das vertragsgegenständliche Grundstück zu Kontrollzwecken zu betreten oder durch von ihr beauftragte Personen betreten zu lassen.

Alle Kosten der Erhaltung und allfällige Reparatur dieser Anlage sind von dem Gemeindeverband für Abfallwirtschaft im Raum Schwechat zu tragen.

V.

Ein monatlicher Baurechtszins wird nicht vereinbart.

Festgestellt wird, dass die Einräumung des Baurechtes nicht unentgeltlich erfolgt, da bei Beendigung des Baurechtsvertrages gemäß Punkt IX. dieses Vertrages die auf den vertragsgegenständlichen Grundstücken errichteten Gebäude (Abfallsammelzentrum) ohne Entschädigung in das Eigentumsrecht des Liegenschaftseigentümers übergehen, somit eine Entgeltlichkeit vorliegt.

VI.

Der AWS ist berechtigt, das vertragsgegenständliche Bauwerk im Rahmen der von ihm einzuholenden baubehördlichen, gewerbebehördlichen und abfallrechtlichen Genehmigungen umzubauen oder Investitionen welcher Art immer durchzuführen. Die Neuerrichtung von zweckentsprechenden Baulichkeiten bedürfen keiner weiteren Genehmigung des Grundeigentümers.

VII.

Der AWS verpflichtet das Bauwerk stets in einem guten baulichen Zustand zu erhalten und dieses während der ganzen Dauer des Baurechtes bei einer zum Geschäftsbetrieb in Österreich zugelassenen Versicherungsanstalt gegen Brandschaden angemessen versichert zu halten.

Der AWS ist verpflichtet sich, über das Bestehen der entsprechenden Versicherung, dem Grundeigentümer auf Verlangen die entsprechende Versicherungsurkunde vorzulegen.

VIII.

Der AWS hat alle öffentlich-rechtlichen oder privatrechtlichen Abgaben, Lasten und Pflichten, die den Grundstücks- oder Gebäudeeigentümer treffen, während der Dauer des Bestandes des Baurechtes zu tragen.

IX.

Im Falle der Beendigung des Baurechtes geht das vertragsgegenständliche Gebäude (Abfallbehandlungszentrum) abweichend von den gesetzlichen Bestimmungen des Baurechtsgesetzes, ohne Entschädigungszahlung in das Eigentum des Grundstückeigentümers über.

X.

Bei Beendigung dieses Baurechtes ist der AWS verpflichtet, alle Urkunden in der erforderlichen Form zu unterfertigen, dass die Löschung des Baurechtes grundbücherlich einverleibt werde.

Bei Auflösung des Baurechtsnehmers wird das Baurecht beendet. Festgehalten wird, dass mit einem allfälligen Rechtsnachfolger entsprechende Verhandlungen über die Neueinräumung eines Baurechtes zu führen sind.

XI.

Die Gemeinde Ebergassing erklärt ihre ausdrückliche Einwilligung, dass im Grundbuch der KG Ebergassing

1. eine neue Baurechtseinlage für die Zeit bis 31.12.2078 hinsichtlich des obgenannten Gst. 614/3 KG 05202 Ebergassing eröffnet und

2. ob dieser EZ das Baurecht für den Gemeindeverband für Abfallwirtschaft im Raum Schwechat

einverleibt werde.

XII.

Alle Kosten, Steuern und Gebühren für die Errichtung und grundbücherliche Durchführung dieses Baurechtsvertrages trägt der AWS.

*Herr Bürgermeister Stachelberger stellt den Antrag:*

*Der Gemeinderat der Gemeinde Ebergassing möge in seiner Sitzung vom 27.06.2018, dem Baurechtsvertrag wie vorgetragen die Zustimmung geben.*

*Der Beschluss wurde wie folgt gefasst: 11 dafür, 5 dagegen (ÖVP, der Stimme enthalten sich GGR Aichelburg-Rumerskirch, GR Antel und GR Ertl)*

---

### **Punkt 06: Herstellung Stromanschluss für neues Altstoffsammelzentrum**

Herr Bürgermeister Stachelberger teilt dem Gemeinderat mit, dass für das neu zu errichtende Altstoffsammelzentrum der Stromanschluss hergestellt werden soll. Für die Stromversorgung ist die Errichtung einer Niederspannungs-Verteilleitung mit einem Niederspannanschluss erforderlich. Die Herstellung erfolgt über die Wiener Netze. Die Kosten betragen € 6.754,70 exkl. MWSt.

*Herr Bürgermeister Stachelberger stellt den Antrag:*

*Der Gemeinderat der Gemeinde Ebergassing möge in seiner Sitzung vom 27.06.2018, Wiener Netze mit der Herstellung des Stromanschlusses wie vorgetragen zu beauftragen.*

*Der Beschluss wurde wie folgt gefasst: 11 dafür, 5 dagegen (ÖVP, der Stimme enthalten sich GGR Aichelburg-Rumerskirch, GR Antel, GR Ertl)*

---

## **Punkt 07: Auftragsvergabe Herstellung Personalraum Friedhof Wienerherberg**

Herr Bürgermeister Stachelberger teilt dem Gemeinderat mit, dass am Friedhof Wienerherberg ein Gebäude mit Lager, Personalraum, Personal WC und öffentliches barrierefreies WC errichtet werden soll. Baubeginn ist Juli 2018.

Folgende Firmen wurden zur Angebotslegung eingeladen:

	E. Haindl Bau GesmbH	HL Bauconsult	RLH Wiener Becken	Priewasser Haus GmbH
Abbruch / Entsorgung	€ 6.500,00	€ 3.500,00	€ 4.355,00	€ 0,00
Neubau schlüsselfertig	€ 76.028,00	€ 86.500,00	€ 73.878,55	€ 75.200,00
Zwischensumme	€ 82.528,00	€ 90.000,00	€ 78.233,55	€ 75.200,00
zzgl.20% Mwst.	€ 16.505,60	€ 18.000,00	€ 15.646,71	€ 15.040,00
<b>Angebotspreis</b>	<b>€ 99.033,60</b>	<b>€ 108.000,00</b>	<b>€ 93.880,26</b>	<b>€ 90.240,00</b>

Die Firma Priewasser hat den Abbruch nicht angeboten!

Fa. MTD-Bau-San GmbH  
Fa. J. Höller GmbH  
Fa. Galik

legt kein Angebot  
legt kein Angebot  
nicht abgegeben

Die Gemeinde plant eventuell den Abbruch selbst durchzuführen!  
Weiters sind noch Vergabegespräche mit den einzelnen Anbietern zu führen.  
Der sodann zu ermittelnde Billigstbieter möge den Zuschlag erhalten.

*Herr Bürgermeister Stachelberger stellt den Antrag:*

*Der Gemeinderat der Gemeinde Ebergassing möge in seiner Sitzung vom 27.06.2018, dem Billigstbieter den Auftrag zur Herstellung der Baulichkeit am Friedhof Wienerherberg, wie vorgetragen die Zustimmung geben.*

*Der Beschluss wurde wie folgt gefasst: einstimmig*

---

### **Punkt 08: Auftragsvergaben Balkonsanierung**

Herr Bürgermeister Stachelberger teilt dem Gemeinderat mit, dass in der Himbergerstraße 6 die restlichen Balkone saniert werden sollen.

Es werden folgende Balkone saniert:

4 große Balkone

4 mittlere Balkone

6 kleine Balkone

Angebot Fa. Belfor

€ 78.923,28 exkl.MWSt.

*Herr Bürgermeister Stachelberger stellt den Antrag:*

*Der Gemeinderat der Gemeinde Ebergassing möge in seiner Sitzung vom 27.06.2018, der Fa. Belfor wie vorgetragen die Zustimmung geben.*

*Der Beschluss wurde wie folgt gefasst: einstimmig*

---

## Punkt 09: Auftragsvergaben Kindergartenneubau

Herr Bürgermeister Stachelberger teilt dem Gemeinderat mit, dass für folgendes Gewerk die Auftragsvergabe zu beschließen ist:

### Bodenbeläge:

Fa. Selberherr GmbH

€ 35.079,79,- exkl. MWSt.



WGA ZT GmbH  
Himmelstraße 11, A-1190 Wien

Ansprechpartner: Kr  
E-mail: david.krestan@wg-a.com  
Telefon: +43 1 320 35 51-234

Datum: 14.06.2018

— NEUBAU EINES KINDERGARTENS IN EBERGASSING

**Vergabevorschlag und Prüfbericht**  
**Gewerk: 460 Bodenbeläge**

—

—

180614\_538\_Vergabevorschlag WGA\_460\_BB.docx

Seite 1 von 4

WGA ZT GmbH  
Himmelstraße 11, A-1190 Wien  
www.wg-a.com

Tel.: +43 1 320 35 51-0  
Fax: +43 1 320 35 51-20  
office@wg-a.com

BKS Bank AG  
IBAN: AT051700000107555552  
BIC: BFKKAT2K

Firmenbuchnr.: FN 93484b  
Handelsgericht Wien  
UID-Nr.: ATU58365735

1. Rahmenbedingungen Vergabeverfahren:

- 1.1. Leistungsgegenstand:  
Bodenbeläge für den Neubau eines Kindergartens in Ebergassing
- 1.2. Gewerkbudget - Kostenanschlag:  
Der Kostenanschlag für das Gewerk Bodenbeläge liegt bei € 40.225,50 netto.
- 1.3. Wahl des Vergabeverfahrens:  
Aufgrund o.a. Kostenanschlags wurde für die gegenständlichen Leistungen, eine Direktvergabe angewendet.

2. Stufe 1 Angebotsabgabe:

Der Aufruf zur Abgabe eines Angebotes erfolgte am 15.11.2017.

Folgende Firmen wurden zur Teilnahme eingeladen bzw. von folgenden Firmen wurden Angebote abgegeben:

- Wiedner Gesellschaft m.b.H.
- Gaster Gesellschaft m.b.H.
- Irmgard Divinzenz GMBH
- Jilg Ges.m.b.H.
- Josef Burger K.G.
- F&S GmbH
- Polzinger GmbH
- Selberherr GmbH
- Prix & Rak GmbH
- Profi-Massivparkett Verlege GmbH
- Puchegger u. Jilg Parkett Groß u. Einzelhandels Ges.m.b.H.
- Schatz Objekt GmbH
- Silvester Karl GesmbH
- Vogl Fussbodentechnik GmbH
- Mrazek GmbH
- Durament GmbH

3. Stufe 2 eingereichte Angebote:

Von folgenden Bewerbern wurden Angebote eingereicht:

- Vogl Fussbodentechnik GmbH
- Mrazek GmbH
- Durament GmbH
- Selberherr GmbH
- Wiedner GmbH
- F&S GmbH

Nach rechnerischer Prüfung und Verhandlung ergibt sich folgendes Ergebnis:

1. € 35.795,70 netto, Selberherr GmbH
2. € 38.775,00 netto, Mrazek GmbH
3. € 39.858,20 netto, Wiedner GmbH



4. € 42.972.96 netto, Vogl Fussbodentechnik GmbH
5. € 46.760.00 netto, Durament GmbH
6. € 72.454.14 netto, F&S GmbH

4. Aufklärungs- und Verhandlungsgespräche, finale Angebote:

Telefonisch fand mit dem erstgereihten Bieter ein Aufklärungsgespräch statt.

5. Prüfung der Angebote:

Alle Angebotsschreiben wurden von den Bietern unterfertigt und sind vollständig ausgefüllt. Die Preisangebote der Bieter wurden rechnerisch geprüft. Weiters wurde für den erstgereihten Bieter eine vertiefte Angebotsprüfung durchgeführt. Das Ergebnis ist wie folgt:

6. Bieter Selberherr GmbH

Angebotsprüfung technisch, fachlich und rechnerisch:

Das Angebot ist vollständig und vom Bieter unterfertigt.

Das Angebot entspricht den Vorgaben der Ausschreibungsbestimmungen.

*Lt. Schreiben v. 23.1.2018 wird ein Zus.NL v. 2% sowie ein Skonto von 2% bei 21 KT Zahlungseingang (30 KT netto) angeboten.*

Plausibilität, Nachvollziehbarkeit und Angemessenheit des Gesamtpreises sowie der Einheitspreise:

**Ja**

Rechenfehler:

**Nein**

Gleichwertigkeit der angebotenen Fabrikate:

**Ja**

Bieterlücken

**Ja**

Fachliche Einwände

**Nein**

Sonstiges:

**Nein**

7. Auftragsgrundlagen:

- Ausschreibungsbestimmungen
- ausgepreistes Leistungsverzeichnis der Selberherr GmbH vom 23.01.2018
- Rahmenterminplan Stand 18.10.2017
- SiGe Plan und Unterlage für spätere Bauarbeiten Stand 22.09.2017 OHB Stand 30.10.2017

Beilagen:

- Bodengutachten
- Details
- Einreichplan
- Baubeschreibung
- Topographie
- Energieausweis
- Aufbautenliste
- Farb- und Materialkonzept

- Polierpläne
- Vorabzug

8. Vergabevorschlag:

Es wird vorgeschlagen, für die ausgeschriebenen Leistungen

**Neubau Kindergarten Ebergassing  
Gewerk 460 Bodenbeläge**

dem ermittelten Billigstbieter

**Selberherr GmbH**

mit einem zivilrechtlichen Angebotspreis von **35.795.70** Euro (exkl. Ust) den Zuschlag zu erteilen. Etwa notwendig werdende Änderungen, Zusatz- und Regiearbeiten werden nur dann vergütet, wenn hierzu ein schriftlicher Auftrag durch den AG erfolgt.

← 35.079,79 (inkl. 21% Ust)  
2018.06.21  
#

Generalplaner

.....am.....

  
.....  
WGA ZT GmbH

Projektsteuerung

.....am.....

  
.....  
Firmenname Projektsteuerung

*Herr Bürgermeister Stachelberger stellt den Antrag:*

*Der Gemeinderat der Gemeinde Ebergassing möge in seiner Sitzung vom 27.06.2018, der Fa. Selberherr GmbH die Zustimmung geben.*

*Der Beschluss wurde wie folgt gefasst: einstimmig*

---

Pfosten-Riegel Fassade:

Fa. Jagerhofer GmbH

€ 63.400,- exkl. MWSt.



WGA ZT GmbH  
Himmelstraße 11, A-1190 Wien

Ansprechpartner: Kr  
E-mail: david.krestan@wg-a.com  
Telefon: +43 1 320 35 51-234

Datum: 14.06.2018

— NEUBAU EINES KINDERGARTENS IN EBERGASSING

**Vergabevorschlag und Prüfbericht**  
**Gewerk: 411 Pfosten Riegel Fassade**

—

—

1. Rahmenbedingungen Vergabeverfahren:

- 1.1. Leistungsgegenstand:  
Pfosten Riegel Fassade für den Neubau eines Kindergartens in Ebergassing
- 1.2. Gewerkbudget - Kostenanschlag:  
Der Kostenanschlag für das Gewerk Pfosten Riegel Fassade liegt bei € 64.805,00 netto.
- 1.3. Wahl des Vergabeverfahrens:  
Aufgrund o.a. Kostenanschlags wurde für die gegenständlichen Leistungen, eine Direktvergabe angewendet.

2. Stufe 1 Angebotsabgabe:

Der Aufruf zur Abgabe eines Angebotes erfolgte am 15.11.2017.

Folgende Firmen wurden zur Teilnahme eingeladen bzw. von folgenden Firmen wurden Angebote abgegeben:

- Hrabal GmbH
- Konmet
- Schlosserer Plank GmbH
- Kapo Fenster und Türen GmbH
- Jagerhofer GmbH
- Fill Metallbau GmbH

3. Stufe 2 eingereichte Angebote:

Von folgenden Bewerbern wurden Angebote eingereicht:

- Hrabal GmbH
- Konmet
- Schlosserer Plank GmbH
- Kapo Fenster und Türen GmbH
- Jagerhofer GmbH

Nach rechnerischer Prüfung und Verhandlung ergibt sich folgendes Ergebnis:

1. € 76.080,00 netto, Jagerhofer GmbH
2. € 77.922,00 netto, Konmet
3. € 87.736,80 netto, Hrabal GmbH
4. € 91.764,48 netto, Schlosserer Plank GmbH
5. € 143.940,04 netto, Kapo Fenster und Türen GmbH

4. Aufklärungs- und Verhandlungsgespräche, finale Angebote:

Am 14.06.2018 fand mit den erstgereichten Bietern ein Gespräch zur technischen Klärung statt.

5. Prüfung der Angebote:

Alle Angebotsschreiben wurden von den Bietern unterfertigt und sind vollständig ausgefüllt. Die Preisangebote der Bieter wurden rechnerisch geprüft. Weiters wurde für den erstgereihten Bieter eine vertiefte Angebotsprüfung durchgeführt. Das Ergebnis ist wie folgt:

6. Bieter Jagerhofer GmbH

Angebotsprüfung technisch, fachlich und rechnerisch:

Das Angebot ist vollständig und vom Bieter unterfertigt.  
Das Angebot entspricht den Vorgaben der Ausschreibungsbestimmungen.

Plausibilität, Nachvollziehbarkeit und Angemessenheit des Gesamtpreises sowie der Einheitspreise:

**Ja**

Rechenfehler:

**Nein**

Gleichwertigkeit der angebotenen Fabrikate:

**Ja**

Bieterlücken

**Ja**

Fachliche Einwände

**Nein**

Sonstiges:

**Nein**

7. Auftragsgrundlagen:

- Ausschreibungsbestimmungen
- ausgepreistes Leistungsverzeichnis der Jagerhofer GmbH vom 31.01.2018
- Rahmenterminplan Stand 18.10.2017
- SiGe Plan und Unterlage für spätere Bauarbeiten Stand 22.09.2017 OHB Stand 30.10.2017

Beilagen:

- Bodengutachten
- Details
- Einreichplan
- Baubeschreibung
- Topographie
- Energieausweis
- Aufbautenliste
- Farb- und Materialkonzept
- Polierpläne
- Vorabzug

8. Vergabevorschlag:

Es wird vorgeschlagen, für die ausgeschriebenen Leistungen

**Neubau Kindergarten Ebergassing  
Gewerk 411 Pfosten Riegel Fassade**

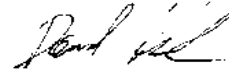
dem ermittelten Billigstbieter

**Jagerhofer GmbH**

mit einem zivilrechtlichen Angebotspreis von **63.400,00** Euro (exkl. Ust) den Zuschlag zu erteilen. Etwa notwendig werdende Änderungen, Zusatz- und Regiearbeiten werden nur dann vergütet, wenn hierzu ein schriftlicher Auftrag durch den AG erfolgt.

Generalplaner

.....am.....



.....  
WGA ZT GmbH

Projektsteuerung

.....am.....

.....  
Firmenname Projektsteuerung

—

—

—

*Herr Bürgermeister Stachelberger stellt den Antrag:*

*Der Gemeinderat der Gemeinde Ebergassing möge in seiner Sitzung vom 27.06.2018, der Fa. Jagerhofer GmbH die Zustimmung geben.*

*Der Beschluss wurde wie folgt gefasst: einstimmig*

---

Aufzug:

Fa. Kone GmbH

€ 20.430,- exkl. MWSt.



WGA ZT GmbH  
Himmelstraße 11, A-1190 Wien

Ansprechpartner: Kr  
E-mail: david.krestan@wg-a.com  
Telefon: +43 1 320 35 51-234

Datum: 14.06.2018

NEUBAU EINES KINDERGARTENS IN EBERGASSING

**Vergabevorschlag und Prüfbericht**  
**Gewerk: 370 Aufzug**

1. Rahmenbedingungen Vergabeverfahren:

- 1.1. Leistungsgegenstand:  
Aufzug für den Neubau eines Kindergartens in Ebergassing
- 1.2. Gewerkbudget - Kostenanschlag:  
Der Kostenanschlag für das Gewerk Aufzug liegt bei € 22.512,40 netto.
- 1.3. Wahl des Vergabeverfahrens:  
Aufgrund o.a. Kostenanschlags wurde für die gegenständlichen Leistungen, eine Direktvergabe angewendet.

2. Stufe 1 Angebotsabgabe:

Der Aufruf zur Abgabe eines Angebotes erfolgte am 15.11.2017.

Folgende Firmen wurden zur Teilnahme eingeladen bzw. von folgenden Firmen wurden Angebote abgegeben:

- Schindler GmbH
- Kone GmbH
- Aufzüge Friedl GmbH
- ThyssenKrupp Aufzüge GmbH
- Otis GmbH
- Weigl Liftsysteme
- Nibra GmbH

3. Stufe 2 eingereichte Angebote:

Von folgenden Bewerbern wurden Angebote eingereicht:

- Schindler GmbH
- Kone GmbH
- ThyssenKrupp Aufzüge GmbH
- Nibra GmbH

Nach rechnerischer Prüfung und Verhandlung ergibt sich folgendes Ergebnis:

1. € 20.430.00 netto, Kone GmbH
2. € 20.800.00 netto, Nibra GmbH
3. € 24.000,00 netto, Schindler GmbH
4. € 24.700.00 netto, ThyssenKrupp Aufzüge GmbH

4. Aufklärungs- und Verhandlungsgespräche, finale Angebote:

Telefonisch fand mit den erstgereihten Bietern ein Aufklärungsgespräch statt.

5. Prüfung der Angebote:

Alle Angebotsschreiben wurden von den Bietern unterfertigt und sind vollständig ausgefüllt. Die Preisangebote der Bieter wurden rechnerisch geprüft. Weiters wurde für



den erstgereihten Bieter eine vertiefte Angebotsprüfung durchgeführt. Das Ergebnis ist wie folgt:

6. Bieter Kone GmbH

Angebotsprüfung technisch, fachlich und rechnerisch:

Das Angebot ist vollständig und vom Bieter unterfertigt.  
Das Angebot entspricht den Vorgaben der Ausschreibungsbestimmungen.

Plausibilität, Nachvollziehbarkeit und Angemessenheit des Gesamtpreises sowie der Einheitspreise:

**Ja**

Rechenfehler:

**Nein**

Gleichwertigkeit der angebotenen Fabrikate:

**Ja**

Bieterlücken

**Ja**

Fachliche Einwände

**Nein**

Sonstiges:

**Nein**

7. Auftragsgrundlagen:

- Ausschreibungsbestimmungen
- ausgepreistes Leistungsverzeichnis der Kone GmbH vom 05.12.2017
- Rahmenterminplan Stand 18.10.2017
- SiGe Plan und Unterlage für spätere Bauarbeiten Stand 22.09.2017 OHB Stand 30.10.2017

Beilagen:

- Bodengutachten
- Details
- Einreichplan
- Baubeschreibung
- Topographie
- Energieausweis
- Aufbautenliste
- Farb- und Materialkonzept
- Polierpläne
- Vorabzug

8. Vergabevorschlag:

Es wird vorgeschlagen, für die ausgeschriebenen Leistungen

**Neubau Kindergarten Ebergassing  
Gewerk 370 Aufzug**

dem ermittelten Billigstbieter

**Kone GmbH**

mit einem zivilrechtlichen Angebotspreis von **20.430,00** Euro (exkl. Ust) den Zuschlag zu erteilen. Etwa notwendig werdende Änderungen, Zusatz- und Regiarbeiten werden nur dann vergütet, wenn hierzu ein schriftlicher Auftrag durch den AG erfolgt.

Generalplaner

.....am.....

  
.....  
WGA ZT GmbH

Projektsteuerung

.....am.....

.....  
Firmenname Projektsteuerung

—

—

—

*Herr Bürgermeister Stachelberger stellt den Antrag:*

*Der Gemeinderat der Gemeinde Ebergassing möge in seiner Sitzung vom 27.06.2018, der Fa. Kone GmbH die Zustimmung geben.*

*Der Beschluss wurde wie folgt gefasst: einstimmig*

---

Schlosser:

Fa. Zeiler GmbH

€ 114.243,98 exkl. MWSt.



WGA ZT GmbH  
Himmelstraße 11, A-1190 Wien

Ansprechpartner: Kr  
E-mail: david.krestan@wg-a.com  
Telefon: +43 1 320 35 51-234

Datum: 14.06.2018

— NEUBAU EINES KINDERGARTENS IN EBERGASSING

**Vergabevorschlag und Prüfbericht**  
**Gewerk: 480 Schlosser**

1. Rahmenbedingungen Vergabeverfahren:

- 1.1. Leistungsgegenstand:  
Schlosser für den Neubau eines Kindergartens in Ebergassing
- 1.2. Gewerkbudget - Kostenanschlag:  
Der Kostenanschlag für das Gewerk Schlosser liegt bei € 100.476,41 netto.
- 1.3. Wahl des Vergabeverfahrens:  
Aufgrund o.a. Kostenanschlags wurde für die gegenständlichen Leistungen, eine Direktvergabe angewendet.

2. Stufe 1 Angebotsabgabe:

Der Aufruf zur Abgabe eines Angebotes erfolgte am 15.11.2017.

Folgende Firmen wurden zur Teilnahme eingeladen bzw. von folgenden Firmen wurden Angebote abgegeben:

- Hrabal GmbH
- Walter Wurzer Metallbau
- A.N.S. - Alu Niro Stahlbau GmbH
- Säckl GmbH
- Stahlbau Kirschner GmbH
- Rudolf Ges.m.b.H.
- Zeiler GmbH
- ECKO Alukonstruktionen GmbH
- JAGERHOFER GmbH
- Gebr. Haas Metallbau GmbH
- Plank GmbH
- Schlosserei Helmut Nakovich Ges.m.b.H.
- Kunstschmiede Panzenböck e.U

3. Stufe 2 eingereichte Angebote:

Von folgenden Bewerbern wurden Angebote eingereicht:

- Hrabal GmbH
- Zeiler GmbH
- Plank GmbH

Nach rechnerischer Prüfung und Verhandlung ergibt sich folgendes Ergebnis:

1. € 117.111,30 netto, Zeiler GmbH
2. € 166.365,70 netto, Hrabal GmbH
3. € 187.722,00 netto, Plank GmbH

4. Aufklärungs- und Verhandlungsgespräche, finale Angebote:

Telefonisch fand mit den erstgereichten Bietern ein Verhandlungsgespräch statt. Dabei wurde ein weiterer Nachlass von 3 % zugesichert.

5. Prüfung der Angebote:

Alle Angebotsschreiben wurden von den Bietern unterfertigt und sind vollständig ausgefüllt. Die Preisangebote der Bieter wurden rechnerisch geprüft. Weiters wurde für den erstgereihten Bieter eine vertiefte Angebotsprüfung durchgeführt. Das Ergebnis ist wie folgt:

6. Bieter Zeller GmbH

Angebotsprüfung technisch, fachlich und rechnerisch:

Das Angebot ist vollständig und vom Bieter unterfertigt.  
Das Angebot entspricht den Vorgaben der Ausschreibungsbestimmungen.

Plausibilität, Nachvollziehbarkeit und Angemessenheit des Gesamtpreises sowie der Einheitspreise:

**Ja**

Rechenfehler:

**Nein**

Gleichwertigkeit der angebotenen Fabrikate:

**Ja**

Bieterlücken

**Ja**

Fachliche Einwände

**Nein**

Sonstiges:

**Nein**

7. Auftragsgrundlagen:

- Ausschreibungsbestimmungen
- ausgepreistes Leistungsverzeichnis der Zeller GmbH vom 06.12.2017
- Rahmenterminplan Stand 18.10.2017
- SiGe Plan und Unterlage für spätere Bauarbeiten Stand 22.09.2017 OHB Stand 30.10.2017

Beilagen:

- Bodengutachten
- Details
- Einreichplan
- Baubeschreibung
- Topographie
- Energieausweis
- Aufbautenliste
- Farb- und Materialkonzept
- Polierpläne
- Vorabzug

8. Vergabevorschlag:

Es wird vorgeschlagen, für die ausgeschriebenen Leistungen

**Neubau Kindergarten Ebergassing  
Gewerk 480 Schlosser**

dem ermittelten Billigstbieter

**Zeller GmbH**

mit einem zivilrechtlichen Angebotspreis von **114.243,98** Euro (exkl. Ust) den Zuschlag zu erteilen. Etwa notwendig werdende Änderungen, Zusatz- und Regiearbeiten werden nur dann vergütet, wenn hierzu ein schriftlicher Auftrag durch den AG erfolgt.

Generalplaner

.....am.....

  
.....  
WGA ZT GmbH

Projektsteuerung

— .....am.....

.....  
Firmenname Projektsteuerung

—

—

*Herr Bürgermeister Stachelberger stellt den Antrag:*

*Der Gemeinderat der Gemeinde Ebergassing möge in seiner Sitzung vom 27.06.2018, der Fa. Zeiler GmbH die Zustimmung geben.*

*Der Beschluss wurde wie folgt gefasst: einstimmig*

---

### **Punkt 10: Auftragsvergaben Straßensanierung Trattnering**

Herr Bürgermeister Stachelberger teilt dem Gemeinderat mit, dass die Fahrbahn im Bereich des Trattnerings von Hausnummer 7 bis 19 halbseitig neu herzustellen ist. Auf Basis der Bestbieterausschreibung Straßenbau 2018 wurden die Kosten vom Bestbieter der Fa. Pittel&Brausewetter erhoben.

Die voraussichtlichen Kosten werden sich auf € 51.266,28 belaufen. (Fa. Pittel)  
Weiters wurde aufgrund dieser hohen Summe ein Angebot bei der Fa. Porr angefragt.  
Das Angebot der Fa. Porr beträgt € 54.441,38.

*Herr Bürgermeister Stachelberger stellt den Antrag:*

*Der Gemeinderat der Gemeinde Ebergassing möge in seiner Sitzung vom 27.06.2018, dem Bestbieter der Fa. Pittel & Brausewetter, wie vorgetragen die Zustimmung geben.*

*Der Beschluss wurde wie folgt gefasst: einstimmig*

---

### **Punkt 11: Durchführung Teilungsplan Radweg nach Schwadorf**

Herr Bürgermeister Stachelberger teilt dem Gemeinderat mit, dass für die Durchführung des Teilungsplanes des Zivilgeometer Vermessung Geopoint ZT GmbH, G.Z.: 1015/17 formell ein Gemeinderatsbeschluss zu fassen ist.

*Herr Bürgermeister Stachelberger stellt den Antrag:*

*Der Gemeinderat der Gemeinde Ebergassing möge in seiner Sitzung vom 27.06.2018, dem Teilungsplan wie vorgetragen die Zustimmung geben.*

*Der Beschluss wurde wie folgt gefasst: einstimmig*

---



## **Punkt 12: Vereinbarung NÖ Landesregierung Straßennebenanlagen**

Herr Bürgermeister Stachelberger teilt dem Gemeinderat mit, dass mit der NÖ Landesregierung folgende Vereinbarung beschlossen werden soll:

### **Vereinbarung über Übernahme der Straßenbaulast hinsichtlich Nebenanlagen gemäß § 15 NÖ Straßengesetz 1999**

zwischen dem Land NÖ, vertreten durch die Straßenbauabteilung Tulln  
(im Folgenden kurz „NÖ Straßendienst“ genannt)  
und der Gemeinde Ebergassing  
(im Folgenden kurz „Gemeinde“ genannt)

#### **Präambel**

Gemäß § 15 Abs. 1 NÖ Straßengesetz 1999 hat der Straßenerhalter die Kosten des Baues (einschließlich des Grunderwerbs), der Erhaltung (einschließlich des Winterdienstes) und der Verwaltung einer Straße zu tragen, sofern

- in diesem Gesetz nichts anderes bestimmt ist,
- keine anderslautende Vereinbarung getroffen wird und
- kein Dritter aufgrund einer Rechtstitels zur Kostentragung verpflichtet ist.

Straßenerhalter für Landstraßen ist das Land Niederösterreich.

Gemäß § 15 Abs. 3 NÖ Straßengesetz 1999 hat die Gemeinde bei Landesstraßen im Ortsbereich

- die Mehrkosten aufgrund der Ausführungs- oder Erhaltungsart der Straße gegenüber der im anschließenden Freiland liegenden Straße gleicher Länge zu tragen und
- bei Nebenanlagen für die Reinigung, Schneeräumung und Glatteisbekämpfung zu sorgen und
- für die Abfuhr des von der Landesstraßenverwaltung von der Fahrbahn der Landesstraßen entfernten Schnees und Abräummaterials auf eigene Kosten zu sorgen.

Im Sinne des § 15 Abs. 1 Pkt 2 iVm § 15 Abs. 3 NÖ Straßengesetz 1999 wird zwischen den Vertragsparteien eine Vereinbarung betreffend die Erhaltung und Verwaltung von Nebenanlagen von Landesstraßen durch die Gemeinde wie folgt getroffen:

## 1. Gegenständliche Straßenabschnitte bzw. Ortsgebiete:

Bereich: StrM.Mödling

<b>Straßennummer</b>	<b>Von</b>	<b>Bis</b>	<b>Länge</b>	<b>Name</b>
<b>B15</b>	11.962	13.212	<b>1,250 km</b>	Ebergassing
<b>L156</b>	19.795	20.892	<b>1,097 km</b>	Ebergassing
<b>L2061</b>	0.018	1.095	<b>1,077 km</b>	Wienerherberg
<b>Gesamt</b>			<b>3,424 km</b>	

Datenauszug aus der NÖ Straßendatenbank, Stand 03.03.2017.

## 2. Gegenstand der Vereinbarung

Die Gemeinde übernimmt auf ihre Kosten ab dem Tag der Unterzeichnung der Übernahmeerklärung alle vorhandenen Nebenanlagen auf Landesstraßengrund der unter Punkt 1. angeführten Straßenabschnitte rechtsseitig und linksseitig der Fahrbahn in ihre Verwaltung und laufende Erhaltung und verpflichtet sich hiebei zur Einhaltung sämtlicher einschlägigen Gesetze, Verordnungen, Richtlinien und ÖNORMEN sowie jeglicher behördlicher Aufträge.

Übernommen werden alle Nebenanlagen (z.B.: Gehsteige, Geh- und Radwege, Parkflächen, Fahrbahnteiler, Busbuchten, Grünflächen samt des darauf befindlichen Baum- und Strauchbestandes, sämtliche Entwässerungseinrichtungen samt Einlaufgitter, Einbauten, Schächten und Rohrleitungen, jedenfalls alle Flächen außerhalb des Fahrbahnrandes samt den auf und unter diesen Flächen errichteten Baulichkeiten).

Der Zustand der Nebenanlagen ist der übernehmenden Gemeinde bekannt und übernimmt die Gemeinde die Erhaltung und Verwaltung der übernommenen Nebenanlagen und verpflichtet sich diesbezüglich auch den Winterdienst darauf durchzuführen.

Die Gemeinde ist hinsichtlich der übernommenen Nebenanlagen Besitzer im Sinne des § 1319 ABGB. Im Falle einer Inanspruchnahme des Landes Niederösterreich im Zusammenhang mit dem Vertragsgegenstand wird vereinbart, dass die übernehmende Gemeinde das Land Niederösterreich hinsichtlich jeglicher Ansprüche, insbesondere Schadenersatzansprüche Dritter im Innenverhältnis schad- und klaglos hält.

### 3. Baum- und Strauchbestand

Die Gemeinde ist in Zukunft berechtigt, auf den im Eigentum des Landes Niederösterreich stehenden Grünflächen, Neu- und Umpflanzungen oder Rodungen auch ohne Zustimmung des NÖ Straßendienstes auf eigene Kosten vorzunehmen, wobei die Mindestpflanzabstände und sonstige Bestimmungen gem. RVS 12.05.11 oder die jeweils gültigen Nachfolgeregelungen sowie die jeweils gültigen ÖNORMEN, insbesondere ÖNORM über Baumkontrolle und Baumpflege, derzeit ÖNORM L 1122, sowie einschlägige gesetzliche Regelungen einzuhalten sind. Vom NÖ Straßendienst vorgenommene Schnittmaßnahmen, welche zur Freihaltung des Licht- oder Verkehrsraumes notwendig sind, sind von der Gemeinde zu dulden. Für die Freihaltung von Sichtweiten bzw. das Freischneiden von Verkehrszeichen hat die Gemeinde zu sorgen. Die Betreuung der Grünanlagen und die Baumpflege sind von der Gemeinde unter Einhaltung sämtlicher einschlägiger Bestimmungen vorzunehmen.

Im Falle einer Inanspruchnahme des Landes Niederösterreich infolge mangelhafter Betreuung der Grünanlagen oder mangelhafter Baumpflege wird vereinbart, dass die Gemeinde das Land Niederösterreich hinsichtlich jeglicher Schadenersatzansprüche Dritter im Innenverhältnis schad- und klaglos hält.

Dem Inhalt der gegenständlichen Übernahmeerklärung wurde in der Gemeinderatssitzung vom \_\_\_\_\_ vollinhaltlich zugestimmt und beschlossen.

In dieser Vereinbarung ist enthalten, dass die Gemeinde Ebergassing für die Erhaltung aller in der Gemeinde vorhandenen Fahrbahnteiler aufzukommen hat. Es gibt jedoch Fahrbahnteiler (Schwadorferstraße ehemaliges Billgrundstück und Gramatneusiedlerstraße ehemaliges Zielpunktgrundstück) wo der Errichter nicht die Gemeinde war und das privat rechtlich mit den Errichtern vereinbart wurde, dass Abschlagszahlungen für die laufende zukünftige Pflege und Erhaltung an NÖ Landesregierung (Landesstraßenverwaltung?) getätigt wurden. Ob diese Fahrbahnteiler aus dieser Vereinbarung ausgenommen werden, ist noch ein zu klärender Punkt.

*Herr Bürgermeister Stachelberger stellt den Antrag:*

*Der Gemeinderat der Gemeinde Ebergassing möge in seiner Sitzung vom 27.06.2018, der vorliegenden Vereinbarung vorerst nicht zuzustimmen bis eine Klärung über die Zuordnung der Erhaltung von Fahrbahnteilern, welche von privaten errichtet und für welche vorab für die Erhaltung von privaten bereits Geld an das Land überwiesen wurde, geklärt ist.*

*Der Beschluss wurde wie folgt gefasst: einstimmig*

---

### **Punkt 13: Außerordentliche Subvention**

Herr Bürgermeister Stachelberger teilt dem Gemeinderat mit, dass der NÖ Imkerverband um eine außerordentliche Subvention für die Erneuerung von Bienenvölkern (Ankauf von Königinnen) angesucht hat.

Es wird vorgeschlagen € 150,- zu subventionieren und diese Subvention in die Jahressubventionen für Vereine aufzunehmen.

Die Bedeckung dieser Ausgabe ist gemäß §75 Abs.2 NÖ GO durch den im Rechnungsabschluss ausgewiesenen Überschuss im O.H. gegeben.

*Herr Bürgermeister Stachelberger stellt den Antrag:*

*Der Gemeinderat der Gemeinde Ebergassing möge in seiner Sitzung vom 27.06.2018, der außerordentlichen Subvention und der Aufnahme in die Jahressubvention, wie vorgetragen die Zustimmung geben.*

*Der Beschluss wurde wie folgt gefasst: einstimmig*

---

## **Punkt 14: Pachtvertrag Weihs**

Herr Bürgermeister Stachelberger teilt dem Gemeinderat mit, dass folgender Pachtvertrag zur Beschlussfassung vorliegt:

### ***Pachtvertrag zwischen der Gemeinde Ebergassing***

Schwadorferstraße 9  
2435 Ebergassing

als Verpächterin und

**Elektro Weihs GmbH**  
Geiereckstraße 18  
1110 Wien

als Pächterin

wird folgender Pachtvertrag abgeschlossen:

**I.**

Verpachtet wird folgendes Grundstück:

<u>Bezeichnung:</u>	Rodelberg 1
<u>Grundstücksnummer:</u>	445/1
<u>Teilstück Nr.:</u>	<b>01</b>
<u>Grundstücksgröße:</u>	<b>1.032 m<sup>2</sup></b>
<u>Pachtbetrag pro m<sup>2</sup></u>	€ 0,28
<u>jährliche Pacht:</u>	€ 3.468,-

*Herr Bürgermeister Stachelberger stellt den Antrag:*

*Der Gemeinderat der Gemeinde Ebergassing möge in seiner Sitzung vom 27.06.2018, dem Pachtvertrag mit Elektro Weihs die Zustimmung geben.*

*Der Beschluss wurde wie folgt gefasst: einstimmig*

---

### **Punkt 15: Auftrag Herstellung Stromnetzanschluss Sehors-Platz**

Herr Bürgermeister Stachelberger teilt dem Gemeinderat mit, dass für den geplanten Wochenmarkt eine Stromversorgung notwendig ist. Für die Stromversorgung der Anlage ist die Errichtung einer Niederspannungs-Verteilleitung mit einem Niederspannungsanschluss erforderlich. Dieser Anschluss wird durch Wiener Netze hergestellt. Die Kosten betragen € 7.385,64.

Die Bedeckung dieser Ausgabe ist gemäß §75 Abs.2 NÖ GO durch den im Rechnungsabschluss ausgewiesenen Überschuss im O.H. gegeben.

*Herr Bürgermeister Stachelberger stellt den Antrag:*

*Der Gemeinderat der Gemeinde Ebergassing möge in seiner Sitzung vom 27.06.2018, dem Stromnetzanschluss wie vorgetragen die Zustimmung geben.*

*Der Beschluss wurde wie folgt gefasst: einstimmig*

---